Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtages Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1670

A02

25. September 2023

Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 29. September 2023

hier: Übersendung des Berichtes zu dem Antrag der SPD im Hinblick auf kommunale Altschulden

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu dem oben genannten Berichtsantrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Landtagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen für die Sitzung am 29. September 2023

Kommunale Altschulden

In dem Bericht "Kommunale Altschulden im Land Nordrhein-Westfalen" für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 15. September 2023 wurden die Gründe genannt, die eine Überprüfung des von den Kommunen an den Landesbetrieb IT.NRW gemeldeten Bestands an Liquiditätskrediten angezeigt erscheinen lassen.

Angesichts der Vielzahl und der potentiellen Vielfalt der durch das Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmenden kommunalen Kreditverträge wurde deutlich, dass die technisch-administrative Umsetzung einer Altschuldenentlastung, inklusive einer eingehenden Überprüfung der Vertragsbestände, einen längeren zeitlichen Vorlauf erfordert. Eine solche Überprüfung kann sowohl auf einer gegebenenfalls noch zu schaffenden gesetzlichen Grundlage als auch in einem vorgezogenen Verfahren erfolgen, in dem die Kommunen auf freiwilliger Basis an einer Überprüfung mitwirken. In beiden Fällen ist davon auszugehen, dass ein solches Überprüfungsverfahren einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr erfordert. Im Übrigen wurden die Gründe, die die Landesregierung nach eingehenden Beratungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden dazu bewogen haben, den geplanten Einstieg in die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik noch nicht im Jahr 2024 vorzunehmen, in dem oben genannten Bericht ausführlich beschrieben.

Über weitere Überlegungen zu einer künftigen Lösung der Altschuldenproblematik, zu denen auch die Frage einer Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen gehört, wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Landtag zu gegebener Zeit unterrichten. Die Aufgabe, eine Mehrheit für eine Änderung des Grundgesetzes im Hinblick auf eine Bundesbeteiligung an der Lösung der kommunalen Altschulden zustande zu bekommen, ist Aufgabe der Bundesregierung.